

Leben und Arbeiten in **ISLAND**

Das Europäische Jobnetzwerk

#EURESJobs



Allgemeine Infos

Fläche: 103.125 km² | **Einwohner_innen:** 349.816

Sprache: Isländisch

Meldepflicht und Aufenthalt

Melden Sie sich nach der Einreise beim nationalen Melderegister (Þjóðskrá).

Bis 3 bzw. 6 Monate: Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen. Sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument, das bei der Ausreise noch drei Monate gültig sein muss.

Ab 3 bzw. 6 Monaten: Sie können länger als sechs Monate in Island bleiben, wenn Sie einen Arbeitsvertrag und einen Wohnsitz haben. Die_der Arbeitgeber_in beantragt eine ID-Nummer. Sie müssen Ihren Wohnsitz im Einwohnermeldeamt binnen sieben Tagen eintragen lassen.

Arbeitssuche

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den lokalen Arbeitsämtern der isländischen Arbeitsverwaltung (Vinnumálastofnun) betreut werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu unter „Freizügigkeit: Island“ und unter www.vinnumalastofnun.is

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Island finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der isländischen Arbeitsverwaltung:
www.vinnumalastofnun.is

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Morgunblaðið
- Dagblaðið Vísir – DV
- Fréttablaðið

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (stéttarfélag, verkalýðsfélag), beispielsweise isländischer Gewerkschaftsbund (Alþýðusamband Íslands)
- Handels- und Wirtschaftskammern

Soziale Sicherheit

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen, die länger als sechs Monate in Island leben und im nationalen Melderegister registriert sind, haben Anspruch auf Versorgung durch das staatliche Gesundheitswesen. Dazu zählen Gesundheitszentren (heilsugæslustöð), Praxen für Allgemeinmedizin sowie Fachärzt_innen.

Sind Sie in Ihrem Herkunftsland nicht versichert, gibt es für Leistungen aus der isländischen Krankenversicherung eine Wartezeit von sechs Monaten oder Sie bezahlen den für die Leistungen verrechneten vollen Preis. Wenn Sie krankenversichert sind, nehmen Sie das Formular E 104 bzw. Ihre Europäische **Krankenversicherungskarte** mit, so können Sie Leistungen sofort in Anspruch nehmen.

Krankenversicherung: Bei ärztlicher Behandlung ist ein Kostenbeitrag zu leisten, Kinder bis 18 Jahre werden kostenlos behandelt. Kosten für zahnärztliche Behandlungen von Kindern werden zum Teil übernommen. Melden Sie sich bei einem Gesundheitszentrum Ihrer Wahl bzw. in Ihrem Wohngebiet. Die Krankenversicherungskarte erhalten Sie in der Abteilung Krankenversicherung in der Sozialversicherungsanstalt (Tryggingastofnun ríkisins).

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in nach Island kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Island versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei der zuständigen Geschäftsstelle der Arbeitsverwaltung in Island.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Island mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern!

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Island erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

Wohnen

In Island sind nur rund 22 % der Wohnungen vermietet, davon zählen etwa 2 % zum sozialen Wohnungsbau, private Vermietung ist daher selten.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in den Abendzeitungen unter husnæði i boði; geben Sie am besten selbst eine Anzeige auf.
- bei Immobilienmakler_innen z. B. Wohnungsvermittlungsgesellschaft Leigulistinn
- bei Bekannten, Arbeitskolleg_innen
- in Ihrem Wohnort

Es werden auch Einzelzimmer zur Miete angeboten, die häufig über eine Kochgelegenheit verfügen. Mietverträge sollten schriftlich abgeschlossen werden, es gibt entsprechende Formularvordrucke. [Weitere Informationen entnehmen Sie den Rental Forms.](#)

Ausbildung

Kindergarten und Vorschule: Eltern zahlen Kostenbeiträge.

Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Schulen (Primar- und Sekundarstufe 1) ist grundsätzlich unentgeltlich.

Unterrichtsmaterialien und Lehrbücher werden zur Verfügung gestellt.

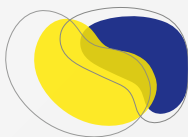
Schulpflicht: von 6 bis 16 Jahre

Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Island beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.





Infos



EURES-Website:
ec.europa.eu



EURES-Berater_innen in
Österreich:
www.ams.at



Arbeitsverwaltung:
www.vinnumalastofnun.is



Informationen über Island
– allgemein:
www.iceland.is
www.icelandontheweb.com



Isländisches Parlament:
www.althingi.is



Leben und Arbeiten in Island
– Überblick:
www.mcc.is
www.velferdarraduneyti.is



Einwanderungsbehörde:
www.utl.is

Presse:
www.mbl.is
www.visir.is
www.dv.is



Gewerkschaft:
www.asi.is
www.vr.is



Sozialversicherungssysteme in
der EU:
europa.eu



Sozialministerium:
www.government.is



Gesundheitsbehörde:
www.landlaeknir.is



Sozialversicherung:
www.tr.is
www.island.is



Leben und Arbeiten in ISLAND

Das Europäische Jobnetzwerk



Arbeitslosenversicherung:
www.vinnumalastofnun.is



Pensionsversicherung:
www.tr.is



Beschäftigung, Soziales und
Integration:
ec.europa.eu



Steuern:
www.skatturinn.is
www.island.is

Wohnen/Aktuelle Mietangebote:
leigulistinn.is
www.visir.is
bland.is



Ministerium für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur:
www.government.is



Bildungsplattform:
www.menntagatt.is



Bildungssysteme in Europa:
op.europa.eu



Anerkennung von Diplomen:
www.enic-naric.net



Alle Inhalte dieses Folders sind
auch im Internet unter
www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch
Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales
Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2024

